



Tarifpolitik | Vorstand

Tarifergebnis 2012



Der Tarifvertrag über Branchenzuschläge

TARIF 2012

Wir haben's verdient





Inhalt und Gliederung

- ➔ **IG Metall gegen Missbrauch von Leiharbeit**
- ➔ **Zwei Tarifverträge**
- ➔ **Das IG Metall Konzept zu Equal-Pay**
- ➔ **Das Verhandlungsergebnis**
- ➔ **Der TV Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassung im Einzelnen**
- ➔ **Bewertung des Ergebnisses**
- ➔ **Danke an Euch alle!!!**



IG Metall gegen Missbrauch von Leiharbeit

Die IG Metall wollte in dieser Tarifrunde den Missbrauch der Leiharbeit in der Metall- und Elektroindustrie zurückdrängen:

- ➡ Gegen die Verdrängung regulärer Beschäftigung und gegen die missbräuchliche Nutzung von Leiharbeit durch Verbesserung der Mitbestimmung der Betriebsräte in den Entleihbetrieben.
- ➡ Und gegen die schlechtere Bezahlung durch Einführung eines Branchenzuschlags.



Das Gesamtergebnis



Zwei Tarifverträge

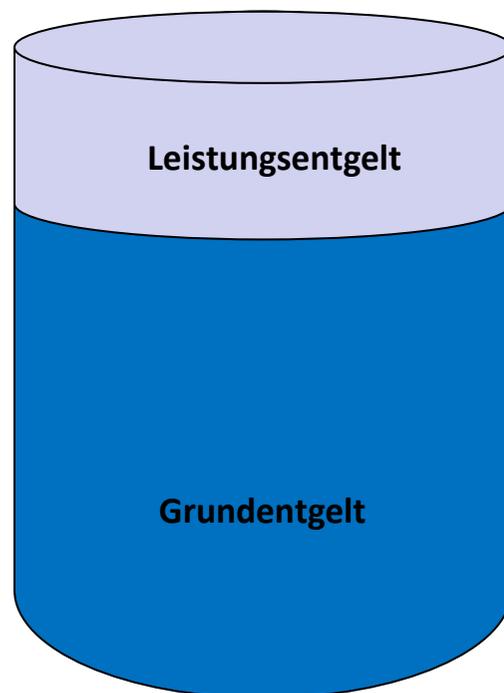
Die IG Metall hat in der Tarifrunde in beiden Bereichen Erfolge erzielt:

- ➡ Der Tarifvertrag Leiharbeit/Zeitarbeit in der Metall- und Elektroindustrie verbessert die Mitbestimmungs- und Regulierungsmöglichkeiten für Betriebsräte in den Metall- und Elektrownternehmen.
- ➡ Der Tarifvertrag über Branchenzuschläge in der Arbeitnehmerüberlassung regelt die Zahlung von Branchenzuschlägen durch die Verleihunternehmen während des Einsatzes in der Metall- und Elektroindustrie.



Das IG Metall-Konzept zu Equal-Pay I

Entgelte Metall- und Elektro



Entgelte Leiharbeit (Neu)





Das IG Metall-Konzept zu Equal-Pay II

- ➔ **Branchenzuschlag ist Annäherung an Equal-Pay**
- ➔ **Schon wegen der Streuung in den MuE-Entgelten konnte ein bundesweiter Branchenzuschlag nicht zu Equal-Pay führen.**
- ➔ **Die Differenz zu Equal-Pay ggf. durch Vereinbarung von betrieblichen Zulagen im Einsatzbetrieb auffüllen.**



Das Verhandlungsergebnis im Einzelnen I



➔ Geltungsbereich:

Bundesweit für...

- Mitgliedsunternehmen der beiden Unternehmerverbände BAP und iGZ

- für den Einsatz in der Metall- und Elektroindustrie (Definition in §1 TV BZ ME)

- Beschäftigte während des Einsatzes in der MuE-Industrie

➔ Dieser Tarifvertrag gilt auch bei arbeitsvertraglicher Inbezugnahme der Tarifverträge BZA oder iGZ für nicht tarifgebundene Leiharbeitgeber.

(Neufassung der Entgelttarifverträge BAP und iGZ)

➔ Er gilt auch für Einsatz in nicht tarifgebundenen MuE-Betrieben



Das Verhandlungsergebnis im Einzelnen II



- ➔ **Der Branchenzuschlag wird berechnet auf Basis des Tarifentgeltes der BZA/iGZ-DGB-Tarifverträge und steigt gestaffelt mit der Dauer des Einsatzes:**
 - nach 6 Wochen 15 %
 - nach 3 Monaten 20 %
 - nach 5 Monaten 30 %
 - nach 7 Monaten 45 %
 - nach 9 Monaten 50 %

- ➔ **Für Beschäftigte, die am 1. Nov. 2012 bereits sechs Wochen oder länger im Einsatz sind, entfällt die Wartezeit von sechs Wochen.**

- ➔ **Bei Unterbrechungen bis zu drei Monaten zählt die Einsatzdauer weiter.**



Das Verhandlungsergebnis im Einzelnen III



Tarifentgelte ab 01.11.12		nach 6 Wochen 15%		nach 3 Monaten 20%		nach 5 Monaten 30%		nach 7 Monaten 45%		nach 9 Monaten 50%	
BZA/iGZ West		Zuschlag	Entgelt	Zuschlag	Entgelt	Zuschlag	Entgelt	Zuschlag	Entgelt	Zuschlag	Entgelt
EG	Entgelt/h	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.
EG 1	8,19 €	1,23 €	9,42 €	1,64 €	9,83 €	2,46 €	10,65 €	3,69 €	11,88 €	4,10 €	12,29 €
EG 2	8,74 €	1,31 €	10,05 €	1,75 €	10,49 €	2,62 €	11,36 €	3,93 €	12,67 €	4,37 €	13,11 €
EG 3	10,22 €	1,53 €	11,75 €	2,04 €	12,26 €	3,07 €	13,29 €	4,60 €	14,82 €	5,11 €	15,33 €
EG 4	10,81 €	1,62 €	12,43 €	2,16 €	12,97 €	3,24 €	14,05 €	4,86 €	15,67 €	5,41 €	16,22 €
EG 5	12,21 €	1,83 €	14,04 €	2,44 €	14,65 €	3,66 €	15,87 €	5,49 €	17,70 €	6,11 €	18,32 €
EG 6	13,73 €	2,06 €	15,79 €	2,75 €	16,48 €	4,12 €	17,85 €	6,18 €	19,91 €	6,87 €	20,60 €
EG 7	16,03 €	2,40 €	18,43 €	3,21 €	19,24 €	4,81 €	20,84 €	7,21 €	23,24 €	8,02 €	24,05 €
EG 8	17,24 €	2,59 €	19,83 €	3,45 €	20,69 €	5,17 €	22,41 €	7,76 €	25,00 €	8,62 €	25,86 €
EG 9	18,20 €	2,73 €	20,93 €	3,64 €	21,84 €	5,46 €	23,66 €	8,19 €	26,39 €	9,10 €	27,30 €
BZA/iGZ Ost											
EG 1	7,50 €	1,13 €	8,63 €	1,50 €	9,00 €	2,25 €	9,75 €	3,38 €	10,88 €	3,75 €	11,25 €
EG 2	7,64 €	1,15 €	8,79 €	1,53 €	9,17 €	2,29 €	9,93 €	3,44 €	11,08 €	3,82 €	11,46 €
EG 3	8,93 €	1,34 €	10,27 €	1,79 €	10,72 €	2,68 €	11,61 €	4,02 €	12,95 €	4,47 €	13,40 €
EG 4	9,45 €	1,42 €	10,87 €	1,89 €	11,34 €	2,84 €	12,29 €	4,25 €	13,70 €	4,73 €	14,18 €
EG 5	10,68 €	1,60 €	12,28 €	2,14 €	12,82 €	3,20 €	13,88 €	4,81 €	15,49 €	5,34 €	16,02 €
EG 6	12,00 €	1,80 €	13,80 €	2,40 €	14,40 €	3,60 €	15,60 €	5,40 €	17,40 €	6,00 €	18,00 €
EG 7	14,01 €	2,10 €	16,11 €	2,80 €	16,81 €	4,20 €	18,21 €	6,30 €	20,31 €	7,01 €	21,02 €
EG 8	15,07 €	2,26 €	17,33 €	3,01 €	18,08 €	4,52 €	19,59 €	6,78 €	21,85 €	7,54 €	22,61 €
EG 9	15,91 €	2,39 €	18,30 €	3,18 €	19,09 €	4,77 €	20,68 €	7,16 €	23,07 €	7,96 €	23,87 €

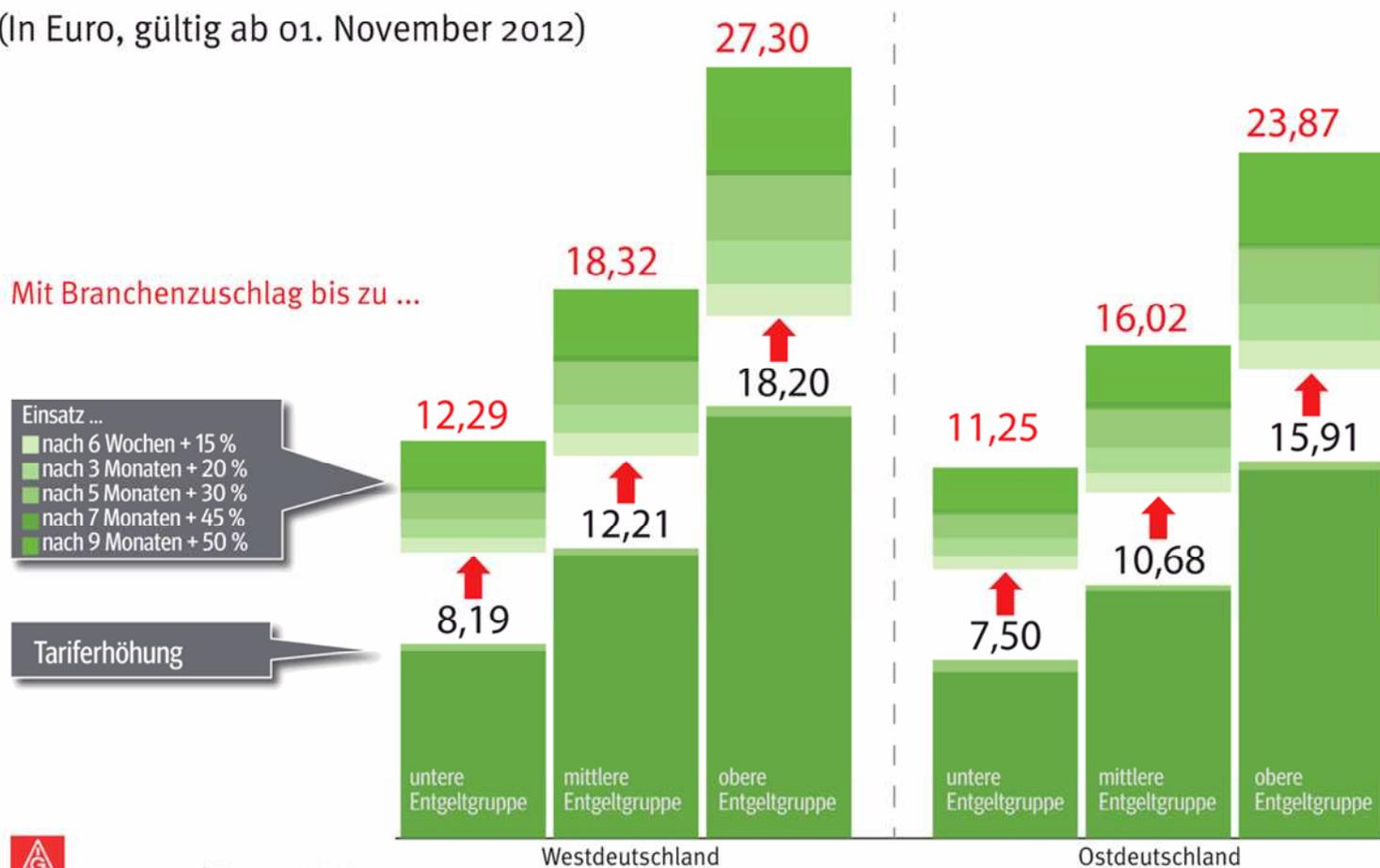


Das Verhandlungsergebnis im Einzelnen V



Künftige Stundenlöhne für Leihbeschäftigte in der Metall- und Elektroindustrie

(In Euro, gültig ab 01. November 2012)



INFOGRAFIK / QUELLE: IG METALL



Das Verhandlungsergebnis im Einzelnen VI



- ➔ **Branchenzuschläge dürfen nicht mit anderen Leistungen verrechnet werden.**
(Ausnahme wie immer: Übertarif)

- ➔ **Die jetzt gültigen tariflichen Einsatzzulagen gem. §4 ETV BZA bzw. § 5 ERTV iGZ (z.B. 1,5 % nach 9 Mon.) entfallen, wenn Branchenzuschläge gezahlt werden.**



Das Verhandlungsergebnis im Einzelnen VII



- ➔ Bestehen im Entleihbetrieb sog. „Besservereinbarungen“, hat der Verleiher die Beschäftigten darüber zu informieren.
- ➔ Solche Regelungen sind in den Vertrag zwischen Ver- und Entleiher aufzunehmen.
- ➔ Der Leihbeschäftigte erhält aus den TV BZ ME Anspruch auf Gewährung dieser Leistungen gegen seinen Arbeitgeber (Verleiher).
- ➔ Das korrespondiert mit den Regelungen aus dem TV Leiharbeit in der MuE-Industrie.
Der Betriebsrat im Entleihbetrieb hat ein Einsichtsrecht in die Verträge.

Das Verhandlungsergebnis im Einzelnen VIII



TV Metall- und Elektro:

- ➔ Der BR ist regelmäßig zu informieren und hat Einblick in die ANÜ-Verträge
- ➔ Der Entleihbetrieb hat dem Verleiher Informationen über bestehende (Besser-) Regelungen zu übergeben.
- ➔ Es sind nur Verleiher zulässig, die sich an die Tarifverträge mit DGB und IG Metall einschl. dem Branchenzuschlag halten.

TV Branchenzuschlag:

- ➔ Besserregelungen des Entleihbetriebes sind in die ANÜ-Verträge aufzunehmen.
- ➔ Beschäftigte sind über Regelungen im Entleihbetrieb zu informieren.
- ➔ Leihbeschäftigte haben Anspruch auf Leistungen entsprechend solcher Vereinbarungen.



Das Verhandlungsergebnis im Einzelnen IX



- ➔ Die Branchenzuschläge sind dynamisch an die Entwicklung der Entgelte in der Metall und Elektroindustrie angebunden.
- ➔ Die Anpassung erfolgt entsprechend eines Referenzmechanismus (Verfahrensregelung) bei einer Anhebung Entgelte nach dem BAP/iGZ Entgelttarifvertrag der DGB Tarifgemeinschaft, mindestens aber einmal jährlich.
- ➔ Der Tarifvertrag tritt am 1. November 2012 in Kraft.
- ➔ Laufzeit ist bis 31. Dezember 2017.
- ➔ Bei wesentlichen Gesetzesänderungen besteht eine Verhandlungsverpflichtung.



Bewertung des Verhandlungsergebnisses I



- ➔ **Der Tarifabschluss ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu gleicher Bezahlung.**
- ➔ **Die beiden Tarifverträge sind ein Erfolg für die IG Metall.**
- ➔ **Dennoch bleiben Dinge, die zu verbessern sind.**
- ➔ **Die IG Metall kann aber mit Tarifabschlüssen nicht die politisch geschaffene und gewollte Ungleichheit und Prekarität von Leiharbeit beseitigen.**
- ➔ **Das hängt auch mit der (strukturell) schwachen Kampfkraft in den Leiharbeitsunternehmen zusammen.**
- ➔ **Wir sind als IG Metall dort erfolgreich, wo die Stammbeschäftigten durchsetzungsstark sind und sich solidarisch einsetzen.**



Bewertung des Verhandlungsergebnisses II



- ➔ **Unser Einsatz für faire Arbeit und gegen schlechte Bedingungen in der Leiharbeit und gegen weitere Prekarisierung muss also weiter gehen.**
- ➔ **Es gilt weiterhin, die Politik zu drängen, die Probleme an der Wurzel anzupacken und eine gesetzliche Reform des AÜG und des SGB III vorzunehmen. Z.B.**
 - Synchronisationsverbot
 - Höchstüberlassungsdauer
 - Gesetzliches Equal-Pay
 - Zumutbarkeitsregelungen
- ➔ **Es gilt weiterhin, uns in den Betrieben für mehr Fairness und gleiche Arbeitsbedingungen einzusetzen.**
- ➔ **Die Erfolge dieser Tarifrunde geben uns dazu Kraft und zeigen, dass wir mit Solidarität etwas erreichen können.**



Das ist ein Erfolg der Solidarität von Stamm- und Leihbeschäftigten

Das ist Euer Erfolg!!!!

